

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Die 40. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien findet statt am:

Montag, dem 27.06.2011, 14.00 - ca. 16.00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: 4.900

Öffentliche Anhörung

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

1 Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU
 und FDP

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung
des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

BT-Drucksache 17/5894

hierzu: (wurde verteilt)

17(22)59 Änderungsantrag SPD, B90/DG

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Innenausschuss

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Beatrix Philipp [CDU/CSU]

Abg. Dr. h.c. Wolfgang Thierse [SPD]

Abg. Reiner Deutschmann [FDP]

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE.]

Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Monika Grütters, MdB

Vorsitzende

Hinweis: Zuhörerinnen und Zuhörer werden gebeten, sich bis zum 23. Juni 2011 unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum beim Sekretariat des Ausschusses für Kultur und Medien anzumelden.

Tel.: 030/227-37773, Fax: 030/227-36502, E-Mail: kulturausschuss@bundestag.de

Bitte achten Sie darauf, dass Sie sich ausweisen können.

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien
zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes
am 27. Juni 2011, 14.00 bis ca. 16.00 Uhr**

Liste der Sachverständigen

Prof. Dr. iur. Hans Peter Bull

Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg

Prof. Dr. Dr. Hansjürgen Garstka

Juristische Fakultät Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Michael Kleine-Cosack

Rechtsanwalt, Freiburg

Dr. Hubertus Knabe

Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Thomas Lenz

Staatssekretär im Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Ulrike Poppe

Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur,
Potsdam

Siegfried Reiprich

Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Dresden

Rainer Wagner

Bundesvorsitzender der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG),
Berlin

Prof. Dr. Johannes Weberling

Rechtsanwalt, Berlin

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien
zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes
am 27. Juni 2011, 14.00 bis ca. 16.00 Uhr**

Fragenkatalog

I. Allgemein

- 1) Wie bewerten Sie **grundsätzlich** den Gesetzentwurf für das 8. Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes?
- 2) Wie bewerten Sie die Verlängerung der zum 31. Dezember 2011 auslaufenden Überprüfungsmöglichkeiten bis zum 31. Dezember 2019, vor allem hinsichtlich des gesellschaftlichen Bedarfes und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit?
- 3) Wie bewerten Sie die **Entwicklung bei der Zahl der Anträge auf Akteneinsicht** bei der Stasi-Unterlagenbehörde von 1991 bis heute hinsichtlich des gesellschaftlichen Bedarfs des Fortbestandes der Stasiunterlagenbehörde in ihrer derzeitigen Form?
- 4) Welche über den vorliegenden Gesetzentwurf **hinausgehenden Änderungen bzw. Anpassungen** des geltenden StUG halten Sie für erforderlich und warum?

II. Ausweitung des überprüfbaren Personenkreises

- 5) Wie bewerten Sie die Erweiterung des überprüfbaren Personenkreises in Bezug auf
 - **Mitglieder kommunaler Vertretungen und ehrenamtlicher Bürgermeister?** Ist dieser Personenkreis hinreichend konkret definiert? (§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6b)
 - **Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ab der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe A 13 bzw. E 13**, die eine leitende Funktion ausüben? Ist dieser Personenkreis hinreichend konkret definiert? (§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6d)
 - **Beschäftigte von Unternehmen**, die in öffentlicher Trägerschaft stehen? Ist dieser Personenkreis hinreichend konkret definiert? (§ 20 Abs. 1 Nr. 6d)
 - **Soldaten** auf mit der Besoldungsgruppe A 13 oder höher bewerteten Dienstposten? Ist dieser Personenkreis hinreichend konkret definiert? (§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6f)
 - **Bewerber um Wahlämter?** Ist dieser Personenkreis hinreichend konkret definiert? (§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6h)

- alle Beschäftigten, **ehrenamtliche Mitarbeiter und Gremienmitgliedern** von Institutionen, die sich überwiegend mit der Aufarbeitung des MfS, der DDR oder der SBZ befassen? Ist dieser Personenkreis hinreichend konkret definiert? (§ 21 Abs. 1 Nr. 7e)
- 6) Welche **Personengruppen** sollten Ihrer Meinung nach und unter Berücksichtigung der aktuellen Ereignisse in Brandenburg über die im StUG bereits aufgeführten und in den Fragen 5 genannten hinaus überprüfbar sein? Wie beurteilen Sie die Überlegung, die Überprüfbarkeit von Juristen und Polizisten auf MfS-Tätigkeit explizit in die Überprüfungsregelungen aufzunehmen?
- 7) Wie bewerten Sie die vorgesehene Erweiterung des überprüfbaren Personenkreises in Bezug auf die mit dieser Ausweitung verbundenen **zusätzlichen Kosten und die gesellschaftliche Notwendigkeit** der geplanten Ausweitung? Ist diese Ausweitung des überprüfbaren Personenkreises – insbesondere mit Blick auf die Besoldungsstufe und den Verzicht auf tatsächliche Anhaltspunkte – **verhältnismäßig und hinreichend bestimmt**?
- 8) Welche Folgen hat diese Ausweitung der Überprüfungsmöglichkeit (§§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6d) hinsichtlich möglicher **Neuentdeckungen** früherer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR im Verhältnis zum Aufwand sowie hinsichtlich **arbeits- und beamtenrechtlicher Belange**?
- 9) Wie beurteilen Sie **die beschränkte Ausweitung des Personenkreises** in §§ 20,21 Abs. 1 Nr. 6, die der Alternativentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen vorsieht, insbesondere hinsichtlich der Voraussetzung von „tatsächlichen Anhaltspunkten“, der Definition „leitender Funktionen“ nach Landes- und Bundesbeamtengesetzen und der Frage der Verhältnismäßigkeit?
- 10) Welche Bedeutung messen Sie dem **Instrument der Überprüfungsmöglichkeit** zukünftig und perspektivisch bei und welchen gesellschaftlichen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der SED-Herrschaft und zur Befriedung der Gesellschaft erwarten Sie?

III. Verbesserung des Zugangs zu den Stasi-Unterlagen

- 11) Wie bewerten Sie den **vereinfachten Zugang für nahe Angehörige** zu den Akten Verstorbener oder Vermisster? Bleiben die Persönlichkeitsrechte der Verstorbenen bzw. Vermissten ausreichend gewahrt? Sehen Sie rechtliche Bedenken? (§ 15)

- 12) Wie bewerten Sie die **Verkürzung der Schutzfrist für Unterlagen Verstorbener** für Forschung und Medien auf bis zu 10 Jahre? Bleiben die Persönlichkeitsrechte der Verstorbenen ausreichend gewahrt? Sehen Sie rechtliche Bedenken? (§ 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6)
- 13) Wie bewerten Sie die Möglichkeit, dass Unterlagen zu Auskünften und Mitteilungen nun auch den **kommunalen Archiven** anzubieten sind? Für welche praktischen Anwendungsbeispiele ist dies sinnvoll? (§ 20, 21 Abs. 3 Satz 2)
- 14) Wie bewerten Sie die **Aufhebung der Zweckbindung** für sämtliche Unterlagen, die vom MfS nicht gezielt zu Personen angelegt wurden? Welche Auswirkungen hat diese Änderung insbesondere für Forschung, Medien und politische Bildung? (§ 26)
- 15) Wie bewerten Sie die Einbeziehung der **Landesbeauftragten** für die Stasi-Unterlagen in den Kreis der privilegierten Forschungseinrichtungen? (§ 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7a)

IV. Sonstiges

- 16) Wie bewerten Sie die vorgesehene Neuregelung der geltenden Verordnung zur **Erhebung von Kosten für Amtshandlungen**, und ist durch die vorgeschlagene Neuregelung Ihrer Ansicht nach sichergestellt, dass Akteneinsicht und –reproduktion für Betroffene und Wissenschaftler erschwinglich bleiben?
- 17) Wie bewerten Sie die Wiedereinführung der „**Jugendsündenregelung**“? (§ 20 Abs. 1 Nr. 11 und 12; § 21 Abs. 1 Nr. 8 und 9)
- 18) Wie bewerten Sie die Einführung von **Benachrichtigungsverfahren** auch bei Medienanträgen?
(§ 34)
- 19) Wie bewerten Sie die derzeit bestehende Verpflichtung der BStU in § 37 Abs.1 Nr.5 Halbsätze 4 und 5, bei elektronischen Veröffentlichungen durch "technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die **Daten unversehrt, vollständig und aktuell bleiben** und durch Dritte weder elektronisch kopiert noch verändert werden können"? Welche Auswirkungen hätte die Streichung des § 37 Abs. 1 Nr. 5 Halbsätze 4 und 5 auf die zweifelsfreie Gewährleistung der Authentizität von elektronischen Dokumenten der BStU?

20) Sehen Sie die Notwendigkeit, das **Verfahren zur Kassation von Stasi-Unterlagen** präziser und transparenter zu gestalten? Sehen Sie auch die Möglichkeit, die zur Kassation vorgesehenen Dokumente besser zur Wissensvermittlung (z.B. durch Übergabe in Museen, Bibliotheken) zu nutzen?